2. Beschluss aus der 58. Bezirksamt-Sitzung vom 21.03.2023

Gegenstand des Antrages:

Genehmigung einer Maßnahme der baulichen Unterhaltung (Kapitel/Titel 3306/51902), die aus baufachlicher Sicht unabweisbar bzw. deren Umsetzung gesetzlich vorgeschrieben ist (Priorität 1).

Beschluss:

Priorität 1 aus fachlicher Sicht

(unaufschiebbar / unabweisbar)

Das Bezirksamt beschließt die Durchführung der nachfolgend genannten baulichen Maßnahme:

Maßnahme	Gesamtkosten	Rate (ca.) HHJ 2023	Rate (ca.) HHJ 2024
Energetische Sanierung der Heizzentrale der Sporthalle Hohenzollernring infolge Umstellung auf Fernwärme, Hohenzollernring 40, 13585 Berlin	450.000,-	450.000,- €	-,- €
	Insgesamt:	450.000,- €	-,- €